

## **Staat schnüffelt in den Konten**

**Bankgeheimnis adé – ab 2005 können Fiskus und Behörden jedes Konto ausspähen, auch ohne konkreten Anfangsverdacht. Und von den Daten profitieren auch andere Ämter.**

Für den obersten Buchhalter der Nation, Hans Eichel, ist endlich ein Traum in Erfüllung gegangen: Er darf ganz legal die Bankkonten der Bundesbürger ausspähen. Das Recht dazu gibt ihm das „Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit“. Ab April 2005 können nicht nur Steuerfahnder, sondern ganz „normale“ Finanzbeamte die Bankkonten der Bundesbürger ausspähen. Und neben der Finanzverwaltung sollen auch Arbeits-, Sozial- und andere Ämter Zugriff auf die diskreten Daten erhalten. Viele Bürger ahnen noch nicht, was da auf sie zukommt.

### **Welches Amt was erfährt**

Direkten Zugriff auf die Konten der Bürger hat heute schon die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), ab dem 1.4.2005 gilt das auch für das Bundesamt für Finanzen (BfF).

#### **Behördenvernetzung**

Über eine Anfrage bei der BaFin erhalten die Daten bereits jetzt Ermittlungsbehörden, also...

- Polizei
- Staatsanwaltschaft
- Steuerfahndung
- Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter
- Strafgerichte

Ab **1. April 2005** kann über das Bundesamt für Finanzen jedes Finanzamt den Datenpool einsehen. Auch andere Behörden erhalten Einblick, insbesondere Leistungsbehörden wie...

- Arbeitsagentur
- Sozialamt
- Wohnungsamt
- Familienkasse
- Bafög-Amt
- die für das Bundeserziehungsgeld zuständigen Stellen
- Gerichte

#### **Was die Behörden erfahren**

Seit Jahresbeginn muss jede **Bank** ihrem Kunden eine **Aufstellung sämtlicher in einem Jahr angefallener Erträge und Spekulationsgewinne** zusenden. Anfang 2005 werden diese Formulare erstmals mit den Angaben für 2004 verschickt. Der Bürger muss diese Aufstellung auf Anfrage ans Finanzamt weiterleiten, da er zur Mitwirkung im Besteuerungsverfahren verpflichtet ist. Wichtig: Das Finanzamt kann bei der Bank auch unmittelbar umfangreichere Auskünfte einholen, Leistungsbehörden haben diese Möglichkeit nicht. Da die Ämter ihre Erkenntnisse jedoch untereinander austauschen, **kommen auch Sozialamt, Bafög-Stelle oder andere Stellen an die Kontostände.**

### **Wie der Fiskus aufmerksam wird**

Fahnder und Betriebsprüfer haben zahlreiche Quellen, die sie bei ihrer Suche nach versteckten Vermögenswerten anzapfen. Auch Familienangehörige, Freunde und Geschäftspartner des Steuerzahlers sind — freiwillig oder unfreiwillig — beliebte Informanten.

#### **Die Quellen**

**Ehepartner und Ex-Kollegen:** Häufig erhalten Fahnder von verlassenen Ehepartnern oder gefeuerten Mitarbeitern Hinweise auf unentdeckte Schwarzgeldkonten. Fatal: Oft tappen Ex-Geschäftspartner und Gatten dabei selbst in die Falle.

**Ausland:** Wer Schwarzgeld in größeren Beträgen abhebt oder gar das gesamte Konto auflöst, um Vermögen ins Ausland zu bringen, riskiert Entdeckung. Der Zoll meldet den Steuerbehörden, wenn er mehr als 15 000 Euro Bargeld gefunden hat. Bei Postsendungen aus der Schweiz oder Liechtenstein nach Deutschland dürfen die Beamten außerdem Stichproben durchführen: Wer sich Auszüge von geheimen Nummernkonten schicken lässt, geht ein Risiko ein.

**Banken:** Für 2004 verschicken Banken erstmals eine Ertragnisaufstellung. Dort listen sie für ihre Kunden Zinsen, Dividenden und Kursgewinne oder -verluste auf. Die Bescheinigung wird nicht automatisch an die Finanzämter verschickt, diese können sie aber bei Bedarf anfordern. Haben Anleger bislang keine Kapitaleinkünfte deklariert, werden die Beamten misstrauisch.

**Steuererklärung:** Die alljährliche Aufstellung der Belege für die Steuerakte ist eine unerschöpfliche Informationsquelle. Verdächtig ist etwa, wenn ein Steuerzahler geringe Kapitaleinkünfte angibt, aber hohe Kosten für Vermögensberatung absetzen will. Finden sich auf Telefonrechnungen, die als Beleg für Dienstgespräche eingereicht werden, auch Rufnummern von Online-Brokern, werten das die Beamten als Hinweis auf geheime Depots.

**Rechnungen:** Mit dem elektronischen Datenpool ZAUBER beim BfF fahnden Finanzbeamte vor allem nach Unternehmen im Zusammenhang mit Umsatzsteuerbetrügereien. Dabei werden Scheinfirmen ebenso aufgelistet wie grenzüberschreitende Kfz-Lieferungen oder Fälle mit fingierten Rechnungen. Ins Raster können aber auch Personen geraten, mit denen Verdächtige häufig Geschäfte machen.

**Internet:** Die Fahnder recherchieren auch im Internet. Dort haben sie etwa Händler im Visier, die bei Online-Auktionen im großen Stil aktiv sind, aber keine Umsätze angeben. Unterstützt werden die Beamten von einer virtuellen Suchmaschine: X-Pider durchforstet die Verkaufsportale systematisch nach Anhaltspunkten für gewerbliches Treiben. Das Programm stellt Querverbindungen zwischen An- und Verkäufern her und gleicht Daten mit den Behörden ab.

**Todesfall:** Nach dem Tod gilt das Bankgeheimnis nicht mehr. Banken, Standesämter und Gerichte melden dem Finanzamt alles Wissenswerte. Nachlassgerichte übermitteln Abschriften von Testamenten. So tauchen Hinweise auf Schließfächer und Auslandskonten auf. Kreditinstitute melden die Kontostände des Tages vor dem Todesfall und die bis dahin aufgelaufenen Erträge. Bei Depots listen Banken sämtliche Wertpapiere auf.

**Versicherungen:** Die Gesellschaften teilen dem Finanzamt mit, wenn Guthaben an Verwandte oder Dritte ausbezahlt werden. Die Information wird aber nicht nur bei Tod weitergeleitet. Erfolgt die Auszahlung als Rente, erfahren die Beamten den Jahresbetrag und die Laufzeit der Leistung.

**Außendienst:** Hilfe bekommen Beamte im Innendienst von Kollegen, die vor Ort Immobilien ausspähen. Sie fahnden etwa nach Vermietern, die eine Renovierung fingieren. So fliegen auch Schummler auf, die wegen der Eigenheimzulage einen falschen Einzugsstermin angeben.

**Renten:** Wegen der Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung von Altersbezügen geraten auch Rentner ins Visier der Ermittler. Ab 2004 überwacht eine Zentralstelle bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Zahlungen an Ruheständler. Gesetzliche Rentenkassen, private Versicherer, Pensionsfonds und -kassen müssen dort jährlich die Überweisungen melden. Durch die Kontrollen fallen Rentner auf, deren Bezüge über dem Grundfreibetrag von 7664 Euro liegen. Sie müssen dann auch Steuern auf eventuelle Miet- oder Zinseinnahmen zahlen. Die Deutsche Steuergewerkschaft rechnet mit mindestens 400.000 Betroffenen.

### Wann der Fiskus zuschlägt

Welche Steuererklärung intensiv geprüft wird, hängt von Dienstanweisungen und Einkommen des Steuerzahlers ab.

#### **Je höher, desto wahrscheinlicher**

Tricksereien sind ein Massenphänomen. Daher prüfen die Beamten in bestimmten Fällen die Erklärung besonders intensiv. Die Schwerpunkte werden von den Oberfinanzdirektionen (OFD) festgelegt. Sie sind regional unterschiedlich und meist streng geheim. Wichtig ist auch das Einkommen des Steuerzahlers: Je höher es ist, desto wahrscheinlicher ist die genaue Prüfung durch den Fiskus. Eine interne Dienstanweisung legt bundesweit die **verdächtigen Schwellen** fest: Bei mehr als 200 000 Euro Jahresverdienst liegt die Wahrscheinlichkeit einer Intensivprüfung bei 70 Prozent.

## Stichproben

Einkommen	Prüfwahrscheinlichkeit
200 000 Euro	70 Prozent
150 000 Euro	40 Prozent
100 000 Euro	10 Prozent
75 000 Euro	5 Prozent
unter 75 000 Euro	2 Prozent

## So sicher sind Konten in A und CH

Eine Kontenabfrage erfasst nicht grundsätzlich auch Guthaben bei ausländischen Banken. Wer allerdings von einem Konto bei einer deutschen Bank Geld auf ein nicht deklariertes ausländisches überwiesen hat, muss zitiert werden: **Jeder elektronische Transfer wird in den Unterlagen festgehalten und hinterlässt damit Spuren.** Über Kontenabfrage und weitere Ermittlungen bleiben dem Fiskus auch solche Transaktionen daher nicht verborgen.

### 15 000 Euro legal über die Grenze

Wer Schwarzgeld bar über die Grenze schafft, riskiert Entdeckung. Der Zoll meldet den Steuerbehörden, wenn er mehr als 15 000 Euro Bargeld gefunden hat. Bei Postsendungen aus der Schweiz oder Liechtenstein nach Deutschland dürfen die Beamten außerdem Stichproben durchführen.

### Auslandskonten und Quellensteuer

Die Schweiz, Österreich, Luxemburg und Belgien haben sich entschieden, statt Kontrollmitteilungen an die Heimatbehörden des ausländischen Bankkunden zu verschicken lieber Quellensteuer von ihm zu erheben. Das strikte **Schweizer Bankgeheimnis bleibt erhalten**, und auch die Österreicher und Luxemburger geben sich gegenüber dem deutschen Fiskus zugeknöpft. Während die meisten **anderen EU-Länder ab 2005 automatisch Kontrollmitteilungen** über verschwiegene Zinseinnahmen an Hans Eichel schicken.

Luxemburg, Österreich und Belgien wollten ihr Bankgeheimnis nur kippen, wenn auch die Drittländer wie die Schweiz ihre Diskretion komplett aufgeben würden. Und davon kann keine Rede sein.

Das Abkommen sieht folgendes vor: Das Geld-Gastland (Österreich, Schweiz, Belgien, Luxemburg) **behält von den Zinserträgen** eines ausländischen Anlegers

- **ab 2005** 15 Prozent
- **ab 2008** 25 Prozent
- **ab 2011** 35 Prozent

Drei Viertel dieser Steuer führen die Schweiz, Österreich, Luxemburg und Belgien an das Heimatland des Anlegers ab.

Die genannten Länder führen die Quellensteuer anonym an den ausländischen Fiskus ab. Name oder Kontonummer des Anlegers tauchen nicht auf. Am EU-weiten Informationsaustausch über ausländische Konten beteiligt sich zumindest die Schweiz nicht.

Ermittelt ein ausländischer Staat gegen einen seiner Bürger wegen Steuerhinterziehung, leistet die Schweiz keine Rechtshilfe. Sie erteilt keine Auskünfte. Grund: Hinterziehung ist in der Schweiz nur eine Ordnungswidrigkeit. Nur bei Steuerbetrug oder bei Hinterziehung indirekter Steuern unterstützt sie ausländische Ermittlungen.

## Wie eine Strafe vermeidbar ist

Wer das hohe Risiko einer Entdeckung nicht eingehen will, sollte das derzeit noch geltende Amnestieangebot nutzen.

Dabei gibt es zwei Stufen:

- Reuige Sünder, die **bis zum 31. Dezember 2004** bisher verschwiegene Erträge angeben, gehen straffrei aus und zahlen auf die deklarierten Beträge nur **25 Prozent Einkommensteuer**.
- Wer das Angebot bis zum **31. März 2005** nutzt, zahlt **35 Prozent**. Anschließend läuft die Amnestie aus.
- Wer zu einem **späteren Zeitpunkt** eine Selbstanzeige stellt, bleibt trotzdem straffrei, muss die nachgemeldeten Summen allerdings **zum persönlichen Satz versteuern** und **Hinterziehungszinsen** von jährlich sechs Prozent zahlen.

### **318 Millionen statt fünf Milliarden Euro**

Die Bürger sind indes zögerlich: Bisläng hat das Bundesfinanzministerium erst über 12 500 Amnestiefälle und **318 Millionen Euro** an daraus resultierenden **Steuernachzahlungen** registriert.

Finanzminister Hans Eichel hatte ursprünglich mit Einnahmen in Höhe von fünf Milliarden Euro gerechnet, den Wert dann aber auf 1,5 Milliarden Euro revidiert. Im Bundesdurchschnitt haben bislang **15 von 100 000 Einwohnern** von der zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Ausnahmereglung zur straflosen **Steuernachmeldung** Gebrauch gemacht.